



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ



Nr. 6

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Osterfest und bleiben Sie gesund. Ihr Bürgermeister, Gerd Barthold

Nünchritz im Wandel der Zeit – Teil 53

Wie im vorigen Beitrag erwähnt, trägt wahrscheinlich in Nünchritz eine Straße den Namen eines Bauunternehmers. Es ist nicht die erste Straße, die nach einer Person/Familie in diesem Ort benannt wurde. Der Thomasweg ist älter, benannt nach der Familie Thomas (1-Nr. 17). Da die Straßennamen erstmals 1924 in den Adresslisten (2) des Ortes zu finden sind, wäre eine weitere Person zu diesem Zeitpunkt zu nennen. Es gab auch schon eine Heydenstraße, benannt nach dem Gründer der Chemischen Fabrik von Heyden/Radebeul. In DDR-Zeiten wurde sie in Justus-von-Liebig-Straße umbenannt. Abb. 6253 Thomasweg, Abb. 6252 ehem. Heydenstraße 2021) Aber zurück in das Jahr 1924. Weitere 17 Straßennamen waren schon damals akut. Altsiedlungsbereiche finden wir Am Ufer, zwischen Meißner- und Dorfstraße und -platz, an der Berggasse und Kurzen Straße, teilweise (tw.) Querstraße, dem Thomasweg, tw. an der Schulstraße und dem Südhang, entlang der Langenberger Str., die heute als Riesaer- und Langenberger Str. geführt wird, tw. der Großenhainer-, Glaubitzer-, Wiesentorstraße. Später kamen tw. die Nord-, Ost-, Garten-, die Müller-, Heydenstraße und der Hochwas-



Abb. 6252 ehem. Heydenstraße 2021

serweg hinzu. 1928 wird zwischen Hochwasserweg und Gartenstr. der Wohnbereich an der Friedrich-Ebert-Straße hinzugefügt. Diese Straße wird 1934 als Hindenburgstr. geführt, nach 1945 erhält sie aber wieder ihren ursprünglichen Namen. Erwähnt sei auch die Entstehung von 9 Doppelhäusern der Randsiedlung sowie die Häuser im 2. Teil der Wiesentor- und Nordstraße in der Nähe des Rathauses an der Glaubitzer Straße. Die Schill-, heute Schiller-, die Horst-Wessel- und Schlager-Str. von 1937 und danach stehen später gegenüber den Wohnblöcken an der Karl-Marx-Str. Weitere Blöcke an der Karl-Liebknecht-Str. sowie am Justus-von-Liebig-Ring entstanden in DDR-Zeiten auf freiem Feld bzw. auf einer Gartenfläche mit all ihren

Vorzügen und Nachteilen. Ein Teil der hinteren Dorfstraße ist heute die Mozartstraße. Was die Nachteile der Erschließung von Wohnbereichen anbetrifft zeigte sich nach 2000, als neue Wohngebäude im Überschwemmungsbereich der Elbe (trotz Verordnung von 1977) errichtet, vom Hochwasser betroffen waren. Weitere Straßennamen kamen hinzu. Inzwischen sind im Ort vereinzelt noch Baugrundstücke zu erkennen, ältere z.T. ungenutzte Häuser suchen neue Besitzer, Mutige zur Veränderung der derzeitigen Zustände. Eine Erweiterung der Ortsflur zwischen Bahnlinie und Elbe, bei Achtung der hochwassergefährdeten Flächen, setzt nun Grenzen. Da Nünchritz heute über weitere Ortsfluren und dort heimische Menschen verfügt, ist Potential für die Zukunft vorhanden.



Abb. 6253 Thomasweg

Es ist zu wünschen, dass Gemeinsinn über das Trennende siegt. Beim Auswerten der Adressliste für Nünchritz vom Jahr 1924 fiel Trennendes und Positives auf, So gab es neben einem Hausbesitzer auch einen Mieterverein, die Sangesfreudigen trafen sich beim Concordiaverein oder im Volkschor, es gab neben dem Turn- noch einen Sportverein, die Gewerbetreibenden bzw. die Schiffer trafen sich in ihrem jeweiligen Verein. Weitere Angaben dazu: Obstbau-, Hundezüchter-, Touristen-, Mandolinen- und Zitterverein, Esperanto- und Militärverein und ein Verein der Arbeiterjugend sowie der Gesellschaft (?). Mein Wunsch: Bemühen wir uns besser um ein Näherkommen/Zusammenfinden im Bereich unserer Großkommune. Mancher Verein ist noch zu oft nur auf einen Ortsteil

konzentriert. Auch noch nach 1945 spielten wir zwischen Gartenstraße und Hochwasserweg im knöcheltiefen Sand Fußball – Siedlung gegen Oberdorf. Mancher Hausbesitzer hätte sich später, als auf dieser Fläche die Wohnblöcke bezogen waren, gewünscht, aus den Vertretern der staatstragenden Blockparteien (SED,NDPD,LDP-D,CDU,Bauernpartei) jemand zu haben, der auch ihre Interessen vertritt. So war z.B. die Beschaffung von Baumaterial für diese ein Problem.

Tilo Jobst

Quellen:

- 1) StA Dresden 10808 Katasteramt Großenhain 0612 Nünchritz (1844-1875)
- 2) Adresslisten für Nünchritz/ Amtshauptmannschaft Großenhain 1898- 1937

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Technischen Ausschuss vom 15.03.2021

Beschluss Nr. T07/21

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau einer Doppelhausanlage mit Carports, An der Weinstraße, Flurstück-Nr. 194/12, Gemarkung Diesbar-Seußlitz.

Beschluss Nr. T08/21

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für Umbau und Erweiterung einer Scheune zu einer Traktorgarage mit Lager, Am Brummochsenloch 21, Flurstück-Nr. 662, Gemarkung Diesbar-Seußlitz.

Beschluss Nr. T09/21

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Flachdachsanierung durch Umbau zum flachgeneigten Satteldach mit Aufständigung, Am Ufer 6, Flurstück-Nr. 225/28, Gemarkung Nünchritz.

Beschluss Nr. T10/21

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienhauses, Meißner Straße, Flurstück 347/5, Gemarkung Nünchritz

Beschluss Nr. T11/21

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für das Vorhaben „Aufstellung eines Harnstofftanks – DeNOx-Anlage N 31“ im Rahmen eines Antrags gemäß § 16 BImSchG, Friedrich-von-Heyden-Platz 1, Flurstücke-Nr. 91b und 91/1, Gemarkung Zschaiten.

Beschluss Nr. T12/21

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung eines Gartenhauses und eines Hundezwingers, Neue Straße 33, Flurstücke-Nr. 238/39 und 238/42, Gemarkung Merschwitz

Beschluss Nr. T 13/21

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung einer Grillhütte, Mittelstraße 6, Flurstück-Nr. 18/5, Gemarkung Weißig

Einsichtnahme in die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Nünchritz

Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für die Gemeinde Nünchritz wurden durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen an die Gemeinde übergeben. Diese Karten geben Auskunft über die von Hochwasser betroffenen Flächen und das Ausmaß der Gefahren und Risiken. Es besteht die Möglichkeit für jedermann zur Einsichtnahme bei der

**Gemeindeverwaltung Nünchritz,
Rathaus Foyer, Glaubitzer Straße 10 in 01612 Nünchritz,
Telefon: 035265-5000**

**Montag, Mittwoch und Donnerstag
9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 12.30 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 12.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag
9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Auf Grund der aktuellen Situation wird empfohlen zur Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen einen Termin unter der oben genannten Telefonnummer zu vereinbaren.

Nünchritz, 19.03.2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des **Gemeinderates Nünchritz** am

**Montag, dem 29.03.2021 um 19.00 Uhr
in Nünchritz, in das Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal
Glaubitzer Str. 15/17**

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Der Verbinder erlaubt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen die Durchführung der Sitzung. Am Eingang ist die Möglichkeit zur Desinfektion gegeben. Sollten Sie – auch nur leichte – Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen. Entsprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung ist während der Sitzung das Tragen eines MNS vorgegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Spenden
5. Termin der Bürgermeisterwahl und einem etwaigen notwendig werdenden 2. Wahlgang im Jahr 2021 in der Gemeinde Nünchritz
6. Verkauf der Wohnbaustelle 6, Flurstücke 238/23 und 238/41 der Gemarkung Merschwitz, Neue Straße im OT Merschwitz
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Nünchritz
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Nünchritz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022; Ausübung des Wahlrechtes bezüglich Gesamtabschluss
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold
Bürgermeister

Verkehrseinschränkungen im Gemeindegebiet

Karl-Liebke-Ring - Nünchritz

- Abschnitt: Haus Nr. 12
- halbseitige Sperrung bis 12.03.2021 aufgrund von Sanierungsarbeiten

Seußlitzer Straße - Merschwitz

- Abschnitt: Haus Nr. 52 - 95
- Gesamtspernung – voraussichtlich bis 21.05.2021 aufgrund Neuverlegung Trinkwasserleitung

OVS Naundörfchen-Weißig - Merschwitz

- Gesamtspernung – voraussichtlich bis 26.03.2021 aufgrund Tiefbauarbeiten

Poststraße - Glaubitz

- Bahnübergang
- Gesamtspernung – voraussichtlich bis 25.04.2021 aufgrund Umverlegung Trinkwasserleitung und Verbauarbeiten

Bahnhofstraße - Glaubitz

- Bahnübergang
- Gesamtspernung – voraussichtlich bis 25.04.2021 aufgrund Umverlegung Trinkwasserleitung und Verbauarbeiten

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen (§ 50 Bundesmeldegesetz)

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Gemeindeverwaltung Nünchritz als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gemäß § 42 Abs. 2 BMG
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.

2. Übermittlung von Daten an

Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG
Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. Die Auskunft darf umfassen: Vor- und Familiennamen, akadem. Grade und Anschriften der betreffenden Personen sowie Tag und Art des Jubiläums.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5

BMG widersprechen.

4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Meldebehörde der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einreichen.

Bürgerinformation

Das Rathaus Nünchritz ist weiterhin besetzt aber für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Ausnahmefällen können Sie sich telefonisch in den jeweiligen Sekretariaten:

Hauptamt: 035265 / 500 11

Bauamt: 035265 / 500 36

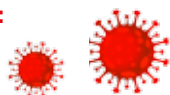
Kämmerei: 035265 / 500 34

oder an der Türsprechanlage anmelden oder im Vorfeld einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail: post@nuenchritz.de zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden. Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter der **Tel.-Nr. 035265 / 500-17** oder per E-Mail: meldeamt@nuenchritz.de möglich. Auf der Internetseite: www.nuenchritz.de der Gemeinde Nünchritz sind diese Informationen ebenfalls abrufbar. Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Zu beachten sind auch die Informationen vor dem Eingang.

Die aktuellen Informationen sowie Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Corona-Pandemie, erhalten Sie u.a. auf folgenden Internetseiten:

• www.coronavirus.sachsen.de // www.ssg-sachsen.de

• www.kreis-meissen.org/15946.html



Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtag: 25.03.2021, 18.00 – 19.00 Uhr
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265 / 50018

„Haus des Gastes“ Ausstellung

*Romantische Malerei
aus Diesbar-Seußlitz und Umgebung*

von Steffen Gröbner aus Weinböhla



Schautage mit 'KünstlervorOrt' - ab 13 Uhr

Karfreitag, 2. April 2021 und Sonntag, 11. Juli 2021
(Aktuelle Corona-Lage beachten!)

Ausstellung im „HdG-Foyer“ vom 2. April – 14. Juli 2021
Besichtigung zu den Öffnungszeiten möglich

„Haus des Gastes“ Diesbar-Seußlitz (links hinter dem Schloss)
— Behindertengerechtes Haus mit Tourist-Information —
Tel. 035267 / 50909, E-Mail: HDG-elbweindoerfer@nuenchritz.de

„Haus des Gastes“ Ausstellung

„Elbtal erlebt & gemalt“
Malerei & Zeichnungen mit verschiedenen Techniken

vom Kreativen-Centrum-Riesa



Schautag mit 'KünstlervorOrt' - ab 13 Uhr

Karfreitag, 2. April 2021 (Aktuelle Corona-Lage beachten!)

Ausstellung im „HdG-Foyer“ vom 2. April – 14. Juli 2021
Besichtigung zu den Öffnungszeiten möglich

„Haus des Gastes“ Diesbar-Seußlitz (links hinter dem Schloss)
— Behindertengerechtes Haus mit Tourist-Information —
Tel. 035267 / 50909, E-Mail: HDG-elbweindoerfer@nuenchritz.de

INFORMATIONEN

Mittag Raumausstattung Ihr Fachgeschäft

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinnäharbeiten & Montageservice
- Gardinenwaschservice mit Hol- und Bringdienst

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

PRESSEMITTEILUNG

Schadstoffe dürfen nicht einfach irgendwohin entsorgt werden!
Deshalb: Gebührenfreie Abgabe am Schadstoffmobil

Im April und Mai tourt das Schadstoffmobil wieder durch den Landkreis Meißen.
Alle Termine sind im Internet unter www.zace.de und im Abfallkalender zu finden. Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Während der Sammlung werden haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm entgegengenommen.

Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltsreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden. Es erfolgt keine Annahme von radioaktiven Stoffen.

Behälter mit wasserlöslichen Anstrichstoffen gehören nicht zum Schadstoffmobil. Die Farbe sollte austrocknen und kann dann in den Restabfallbehälter; der leere Farbbehälter kommt in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne.

Leider werden immer wieder Schadstoffe einfach an den Haltestandorten abgestellt, ohne auf das Mobil zu warten. Das ist untersagt, können doch Gefährdungen durch zum Beispiel undichte Behälter für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden.

Service-Telefon: 0351 4040450

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Restabfall:	06.04.2021
Bioabfall:	25.03.2021 // 01.04.2021
Papier:	03.04.2021
Gelbe Tonne:	29.03.2021

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

VOLLZUG DES INFEKTIONSSCHUTZGESETZES (IFSG) UND DER SÄCHSISCHEN CORONA-SCHUTZ-VERORDNUNG (SÄCHSCORONASCHVO)

Öffentliche Bekanntmachung zur Überschreitung des Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner vom 16. März 2021

Auf Grundlage von § 8f Abs. 1 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 5. März 2021 wird folgendes öffentlich bekannt gemacht: Der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner wurde im Landkreis Meißen mit Ablauf des 16. März 2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten. Maßgeblich für diese Feststellung sind die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts.

Ralf Hänsel, Landrat

Hinweise:

Aus der Überschreitung des in dieser Notbekanntmachung benannten Inzidenzwertes ergeben sich folgende Rechtsfolgen:

1. Die mit der Elften Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen vom 8. März 2021 angeordneten Lockerungen von in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung festgelegten Schutzmaßnahmen treten am zweiten darauffolgenden Werktag, also am Donnerstag, den 18. März 2021 um 0.00 Uhr, außer Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Gebiet des Landkreises Meißen die Einschränkungen des §4 SächsCoronaSchVO zur Schließung von Einrichtungen und Angeboten wieder ohne Lockerung. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die Öffnung von geschlossenen Einrichtungen des Einzel- und Großhandels und Ladengeschäften mit Kundenverkehr, abweichend von §4 Absatz 1 SächsCoronaSchVO, ist nicht mehr zulässig.
- Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren im Außenbereich, auch auf Außenanlagen, abweichend von §4 Absatz 2 Nummer 6 SächsCoronaSchVO, ist nicht mehr zulässig.
- Angebote von körpernahen Dienstleistungen (ausgenommen Friseurbetriebe, Fußpflege und medizinisch notwendige Be-

handlungen), abweichend von §4 Absatz 2 Nummer 23 SächsCoronaSchVO, sind nicht mehr zulässig.

- Die Öffnung von botanischen und zoologischen Gärten sowie Tierparks, Museen, Galerien und Gedenkstätten, abweichend von §4 Absatz 2 Nummer 7 und 12 SächsCoronaSchVO, ist nicht mehr zulässig. Keine Auswirkungen hat die Überschreitung der Inzidenz auf die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 5. März 2021 direkt eingeführten Rechte z.B. zur Öffnung von Gartenbau- und Floristikbetrieben, Gartencentern, Buchläden, Baumärkten und Friseurbetrieben. Ebenso sind weiterhin Click & Collect- Angebote zulässig.

2. Am zweiten darauffolgenden Werktag, also ab Donnerstag, den 18. März 2021 um 0.00 Uhr, ist gemäß §8c Abs. 2 SächsCoronaSchVO der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken nur mit

- den Angehörigen des eigenen Hausstandes und
- einem Angehörigen eines weiteren Hausstandes zulässig. Kinder unter 15 Jahren werden dabei nicht berücksichtigt.

3. Am zweiten darauffolgenden Werktag, also ab Donnerstag, den 18. März 2021 um 0.00 Uhr, ist gemäß §8e

Abs. 1 SächsCoronaSchVO im Landkreis Meißen das Verlassen der Unterkunft ohne triftigen Grund untersagt. Wann triftige Gründe für das Verlassen der Unterkunft vorliegen ergibt sich aus §8e Abs. 1 SächsCoronaSchVO.

4. Am zweiten darauffolgenden Werktag, also ab Donnerstag, den 18. März 2021 um 0.00 Uhr, ist gemäß §8e Abs. 2 SächsCoronaSchVO im Landkreis Meißen der Konsum von Alkohol auf den öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstädte und an sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, untersagt (Alkoholverbot).

Werden die maßgeblichen Inzidenzwerte an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Meißen wieder unterschritten, treten die Ausgangsbeschränkungen und das Alkoholverbot mit Wirkung zum zweiten darauffolgenden Werktag außer Kraft. Der Landkreis wird dies öffentlich bekanntgeben. In Hinblick auf mögliche weitergehende Lockerungen ist §8 SächsCoronaSchVO zu berücksichtigen. Hier ist es erforderlich, dass die maßgeblichen Inzidenzwerte im Landkreis Meißen und im Freistaat Sachsen unterschritten werde. Auch dies wird der Landkreis öffentlich bekanntgeben.

INFORMATIONEN

DRK-BLUTSPENDEDIENST NORD-OST gGMBH

Informativ, bewegend und immer aktuell – Digitales Magazin berichtet über Wissenswertes rund um das Thema DRK-Blutspende

Welche Blutgruppen gibt es, wie erhalte ich die Information über die eigene Blutgruppe, welche Voraussetzungen muss ich als Spender erfüllen und welche Erfahrungen geben langjährige Blutspenderinnen und -spender weiter? Wo kann ich mich ehrenamtlich engagieren und wie geht es Patienten, die bereits einmal auf Bluttransfusionen angewiesen waren oder diese sogar regelmäßig benötigen? Seit einigen Monaten werden diese und viele weitere Fragen im digitalen Blutspende-Magazin des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter <https://magazin.blutspende.de/> beantwortet. Gut verständlich erhalten die Leserinnen und Leser interessante Einblicke hinter die Kulissen der DRK-Blutspendedienste, erfahren unter anderem genau, was mit dem Spenderblut nach der Blutspende passiert oder können selbst Themen vorschlagen. Wer sich für das Blutspenden beim DRK interessiert, sollte unbedingt mal reinklicken. Außerdem ist eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine er-



DRK-Blutspende unter Pandemiebedingungen. Hier: Messung des HB-Wertes vor der Blutentnahme; Foto: ©DRK-Blutspendedienst;

forderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die

Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.



WÜNSCHT DER VORSTAND ALLEN MITGLIEDERN UND FREUNDEN DER VOLKSSOLIDARITÄT SOWIE DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN VON NÜNCHRITZ

Steuern? Wir machen das. VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN77700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

ZU VERMIETEN Seniorengeeignete Wohnungen in Meißen



Betreutes Wohnen
im Triebischtal

Freie 2-Raum-Wohnungen in Seniorenwohnanlage „Böttgerhof“

- Individuelles und altersgerechtes Wohnen mit 24-Stunden-Hausnotruf
- Nettes Personal vor Ort hilft bei Anliegen des Alltags
- Wohnungsgrößen von 44 bis 58 m²
- Barrierefrei, mit Balkon, in grüner und zentrumsnaher Lage
- Monatl. Gesamtpreis von 546,- bis 669,- € für 1 Person

Regionalverband
VOLKSSOLIDARITÄT
Elbtalkreis-Meißen e.V.

Wittigstraße 10/11 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 402445 oder 0351 8972226
Internet: www.vs-elbtal.de

Karwoche 2021 in der Kirche Glaubitz

Montag – Mittwoch, 29. – 31. März,
12.00 Uhr
Mittagsgebet

Montag und Dienstag, 29. und 30. März,
19.30 Uhr
Passionsandacht

Mittwoch, 31. März, 19.30 Uhr
**Passionsandacht
mit Musik zur Passionszeit**

Mitwirkende: Michael Ahner
Ulrike Giegold
Kornelia Wagner

Gründonnerstag, 1. April, 18.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

Karfreitag, 2. April, 15.00 Uhr
**Musikalische Andacht
zur Sterbestunde**

VEREINSNACHRICHTEN

Anzeigen-Hotline
035265/ 689713

Zuverlässige Haushaltshilfe gesucht!

- Einsatzort: Nünchritz, ab sofort, ca. 6h/Woche

Telefon: 0160 7251 303

Mittag.

Wir haben wieder geöffnet!

Aktion
Kunstrasen mit Noppen
ab 4,50 €/m²

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH



Unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- Zusätzliche Betreuungsleistungen

Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 • Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de • pflegedienst-steuer@gmx.de

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Leben im Elbe-Röder-Dreieck

Ihre Meinung ist gefragt!

In den vergangenen 7 Jahren konnten im Elbe-Röder-Dreieck mithilfe der LEADER-Förderung zahlreiche Projekte unterstützt und Ideen verwirklicht werden – ob für unsere Jugend, junge Familien oder in der Förderung von Vereinen und Unternehmen. Auch die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse älterer Menschen und der Ausbau des touristischen Wegenetzes waren wichtige Handlungsfelder. Nach Abschluss der Förderperiode 2014 bis 2020 möchte nun das Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck die Einschätzung zum Erreichten erfahren und zusätzliche Anregungen für die zukünftige Arbeit in der weiteren Entwicklung des Elbe-Röder-Dreiecks aufnehmen. Dafür sind Sie gefragt! Seit dem 8. März 2021 und noch bis zum 9. April 2021 können interessierte Bürger unter <https://mitdenken.sachsen.de/-SKWVwwtr> an der Bürgerumfrage „Zufriedenheit der Menschen 2021 im Elbe-Röder-Dreieck“ teilnehmen (Befragung erfolgt anonym). Weitere Informationen auch unter www.elbe-roeder.de. Wer noch nicht online unterwegs ist, kann den Fragebogen auch gern beim Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265/ 51203 anfordern.

ger unter <https://mitdenken.sachsen.de/-SKWVwwtr> an der Bürgerumfrage „Zufriedenheit der Menschen 2021 im Elbe-Röder-Dreieck“ teilnehmen (Befragung erfolgt anonym). Weitere Informationen auch unter www.elbe-roeder.de. Wer noch nicht online unterwegs ist, kann den Fragebogen auch gern beim Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265/ 51203 anfordern.

Neues von den Landschaftsführern

Die Natur- und Landschaftsführer im Elbe-Röder-Dreieck laden auch in diesem Jahr wieder zu zahlreichen Führungen durch unsere schöne Heimat ein. Bei spannenden und kurzweiligen Touren durch die Region entdecken Sie so manch landschaftliche Besonderheit oder begeben sich auf Spurensuche zu unserer Heimatgeschichte. So können Sie sich auf neue, aber auch bewährte Touren freuen. Unter anderem stehen Wanderungen entlang des Teufelsgrabens, mit dem Kräuterkorb

von Sachsen nach Brandenburg oder durch die Gohrschheide zur Auswahl. Wer das Elbe-Röder-Dreieck lieber auf dem Drahtesel entdeckt, für den geht es einmal rund um die Gohrschheide oder er begibt sich auf die Spuren August des Starken. Alle Touren sind individuell buchbar. Ob als Familien- oder Firmenausflug, Geburtstagsgeschenk oder Ausflug mit dem Kegelclub – nehmen Sie einfach mit den Landschaftsführern Kontakt auf. Diese helfen Ihnen bei der Planung gern weiter. Das

vielfältige Angebot an geführten Touren hat der Elbe-Röder-Dreieck e.V. in einer neuen Broschüre zusammengestellt. Diese kann kostenfrei im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e.V. bei Frau Vetter unter Tel.: 035265/ 51203 oder Mail: vetter@elbe-roeder.de angefordert werden. Soweit es die aktuellen Bestimmungen zulassen, ist die Broschüre auch in den Gemeindeverwaltungen und Tourist-Informationen des Elbe-Röder-Dreiecks sowie in der Tourist-Info Riesa erhältlich.



Rosengarten Grödel
Gastlichkeit aus Tradition

Oster-Mittagstisch
von Karfreitag bis Ostermontag
– **ABHOLSERVICE** –
auf Vorbestellung bis Montag, 29.03.2021
Telefon: 035265 / 56775

Landgasthof „Rosengarten Grödel“ • Elbstraße 47 • 01612 Grödel
Fax: (035265) 64208 • www.rosengarten-groedel.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Alle geplanten Veranstaltungen und Termine finden unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Regeln statt! Bitte informieren Sie sich ggf. bei den Leitern oder im Pfarramt, ob die Termine stattfinden. Alle Termine für Kreise und Gruppen veröffentlichen wir unter Vorbehalt. Männerkreise, Musikalische Kreise, Seniorenkreise, Christenlehre, Kurrende, Junge Gemeinde, Kinder- und Vorschulkreise finden zur Zeit nicht statt!

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Sonntag, 28. 03. 2021

09.00 Uhr, Gottesdienst zum
Kreuzweg der Jugend in
Glaubitz, Pfr. Scheiter und
Pfrn. Skriewe-Schellenberg

Jesus antwortete: Ich sage euch:
Wenn diese schweigen werden, so
werden die Steine schreien.
Lukas 19,40

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr, Info bei
G. Schönfelder und J. Bro-
schwitz, Tel.: 035265 54238

Konfirmanden:

Samstag, 27. März 2021,
10.00 – 12.00 Uhr, in Glaubitz

Gottesdienste Kirche Diesbar-Seußlitz und Merschwitz

Sonntag Palmarum, 28. März 2021

15.00 Uhr, Musikalische Pas-
sionsandacht mit ars musica
und Pfr. Adolph in Seußlitz

Gründonnerstag, 1. April 2021

19.30 Uhr, Abendmahlsfei-
er mit Pfr./n Zehme und Pfr.
Adolph in Großenhain

Karfreitag, 2. April 2021

10.30 Uhr mit Pfr. Adolph in
Seußlitz
15.00 Uhr, Musikalisch geistli-
che Stunde zum Karfreitag in
Großenhain

Ostersonntag, 4. April 2021

5.00 Uhr, Osternachtsfeier mit
Pfr. Poh in Großenhain
9.00 Uhr, Osterfestgottes-
dienst mit Pfr. Adolph in Mer-
schwitz

Ostermontag, 5. April 2021

10.30 Uhr, Osterfestgottes-
dienst mit Pfr./n Zehme in
Großenhain

Freitag, 9. April 2021

15.00 Uhr, Gottesdienst mit
Pfr. Adolph in der Seniorenre-
sidenz Merschwitz

Sonntag, 11. April 2021

10.30 Uhr, mit Pfr. Adolph in
Seußlitz

Begegnungsstätte Nünchritz

Informationen im Pfarrbüro Glaubitz. Die Termine können auf
Grund der Infektionslage abgesagt werden.

Gebetskreis:

wöchentlich montags, Pred.
Seifert, 10.00 – 11.00 Uhr bei
Pred. Seifert, Am Südhang 3,
Nünchritz

Spielenachmittag:

Freitag, 26. März 2021, Fr.
Riedel, 17.00 Uhr

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung
wird gebeten! Fr. Riedel,
Tel.: 03525/ 734319

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.
de
Verantwortlicher Redak-
teur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautba-
rungen und Mitteilungen
ist der Bürgermeister oder

sein Vertreter im Amt.

Redaktion:

Frau Werner
Telefon: 035265 / 500-0
E-Mail: post@nuenchritz.
de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713

E-Mail: d.hentschel@
nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 12.03.2021

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 24.03.2021

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann

Inhaber: Jörg Wagenhaus



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an,
wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache
kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar

HEISCHMANN
Wir geben Stein Form

Am Südspeicher 3
01587 Riesa

03525 606860
www.steinmetz-riesa.de

*Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in vertrauensvolle Hände.*

Heese Bestattungen

Inh. Ralph Bosselmann

01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen
als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter
durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung
in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

Danksagung

*Die Erinnerung ist ein Fenster,
durch das wir dich sehen können,
wann immer wir wollen.*



Helmut Schmidt

Herzlichen Dank allen Verwandten, Bekannten,
Nachbarn und Freunden, die sich in unserer Trauer
mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**In liebevoller Erinnerung
Deine Kinder mit Familien**

Nünchritz, März 2021

Willkommen zu Hause!



Es ist eine viel zitierte Weisheit „Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“ und tatsächlich ist es auch für die Werbepsychologie schon längst kein Geheimnis mehr, dass Bilder bestimmte Hirnregionen effektiver ansprechen, damit mehr Aufmerksamkeit erzeugen und so auch oft länger im Gedächtnis bleiben.

Mit ihrer neuen Internetseite möchte auch die Wohnungsgesellschaft Nünchritz künftig auf eine professionelle „Bildsprache“ setzen und lobt deshalb einen Fotowettbewerb aus. Getreu dem Werbeslogan „Nünchritz – hier stimmt die Chemie!“ sucht die Wohnungsgesellschaft Fotos aus charakteristischen Lebensbereichen der

Nünchritz mal richtig in Szene setzen Fotowettbewerb mit attraktiven Preisen

Gemeinde: vom lauschigen Plätzchen an der Elbe über den Wochenmarkt bis hin zum Spielplatz im Wohngebiet.

Der photographische Fokus darf auch gern auf die Wohnobjekte und das Wohnumfeld des Wohnungsunternehmens gelegt werden. „Im Kern sollen die Fotos letztendlich die zahlreichen Facetten des modernen und attraktiven Wohnens in Nünchritz widerspiegeln“ erklärt Geschäftsführer Reiner Striegler und fügt hinzu „...“, dass sich dennoch jeder Nünchritzer angesprochen fühlen darf und die Teilnahme in jedem Fall mit einem kleinen Sachpreis honoriert wird“. Die Bewertung der Fotos erfolgt durch eine von

der Wohnungsgesellschaft berufene Jury und die ersten drei Plätze erhalten Geldprämien in Höhe von je 50 €, 75 € und 100 €. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2021, schließlich zaubert auch ein goldener Herbst beeindruckende Stimmungen und Momente.

Da die Bilder als Werbemotive für die Wohnungsgesellschaft Nünchritz verwendet werden sollen, sind bestimmte Bedingungen in Bezug auf Format, Auflösung und Urheberrechte zu beachten (siehe Infokasten). Weitere ausführliche Informationen und die Teilnahmeerklärung finden Interessierte ab sofort unter www.woge-nuenchritz.de



Nünchritz mal aus einer anderen Perspektive, so wie der Justus-von-Liebig-Ring im Sommer 2020

Fotos nur im Querformat

Seitenverhältnis 4:3 oder 16:9

Nur Dateien im JPG-Format

minimale Auflösung 300 dpi

Einreichung per E-Mail an

info@woge-nuenchritz.de

bei Dateien ab 10 MB

Sendedienst nutzen (z. B. wetransfer.com)

Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Karl-Marx-Str. 27c
01612 Nünchritz
Tel. 035265- 63 48 -0
Fax 035265- 63 48 -18
info@woge-nuenchritz.de
www.woge-nuenchritz.de



Bereitschaft

Montag bis Freitag 18.00 bis 6.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig
Elektrische Kabel und Leitungsanlagen in Gebäuden

Fa. Barth
Tel. 0 35 25 - 510 464
Mobil: 0176 - 151 046 17
Heizung & Sanitär

Fa. Epperlein
Tel. 0 35 25 - 65 920
Mobil: 0170 - 333 25 33
Wärmeversorgung

ESAM GmbH
Tel. 0 35 25 - 65 90 34
Mobil: 0151 - 120 066 34

Schlüsseldienst

Fa. Nelder
Tel. 0 35 25 - 73 30 53
Mobil: 0172 - 861 27 25
gastechische Anlagen und Geräte

Fa. Monsator Hausgeräte
Tel. 0 35 25 - 73 42 41
Mobil: 0151 - 113 002 63

Entwässerungskanalarbeiten

Fa. Körner Rohr und Umwelt
Tel. 0351 - 250 21 50

Kabelfernsehen

Telekabel Riesa GmbH
Tel. 0800 - 165 16 61

INFOS

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste

27.03.2021 – 29.03.2021
Praxis Dipl.-Stom. Steffen Klotz
Robert-Koch-Str. 30
01589 Riesa
Tel.: 03525/733982
02.04.2021 – 04.04.2021
Praxis Dipl. Stom. Bärbel Fritzsche
Goethestraße 87
01587 Riesa
Tel.: 03525/735811

Weitere Bereitschaftsdienste lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
Mehr Informationen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.



Wir wünschen unseren Mietern und Mieterinnen

